

auch mit purpurroten, rosenroten und gelblich rosenroten Corollen (Hellweger 1897), Schwaz und Jenbach (v. Wettstein), Steinach (v. Wettstein).

Südtirol: [Richtung nach Kärnten] Brueck (v. Wettstein), Patriasdorf und Dölsach bei Lienz neben der rotblütigen *G. pubescens* (F. Sauter 1871), Lienz (Rauschenfels c. 1815!, v. Borbás 1875, Evers 1876).

[Richtung nach Italien:] Atzwang u. ober Waidbruck häufig neben seltener *G. speciosa* (Hellweger), Bozen (F. Sauter), vor Runkelstein und am Fusse des Calvarienberges (Murr 1893).

Bei Mezzolombardo in der *var. setosa* (Gelmi 1898), in Molini am Molvenosee *G. Eversiana* mh. mit kleineren Blüten und weniger behaarten, am Grunde deutlich herzförmigen Blättern. Lardaro und Pinzolo in Val Rendena (Evers).

Trient, verbreitet in der Niederung sowohl nord- wie südwärts, auch über Cadine gegen das Sarcathal hinunter (Evers 1892, Murr 1897 ff.), an der Alpe Maranza bis gegen 1000 m ansteigend (Gelmi 1898), in Alle Gliaie die *var. setosa* (Gelmi 1882), am Monte Vasone bei ca. 1500 m die sehr grossblütige, dünn- und grünblättrige *var. rubrocalix* mh. mit schön violett überlaufenen Kelchen (Gelmi 1896).

Valsugana: S. Christoforo zumteil gegen *G. Eversiana* neigend (Murr 1899), Borgo mit echter *G. speciosa* (Gelmi 1899), Tesino (Evers vor 1896), Tezze (Hellweger 1897).

Monte Baldo, S. Giacomo (Evers, vor 1896).

Oberitalien (Venetien): Chiesa nuova bei Verona die *var. setosa*, dieselbe rotblühend¹⁾ bei Isola della Scala und Bovelone (Rigo 1894, 1897).

Ob *G. Murriana*, abgesehen von dem oben erwähnten Standorte an der bayrischen Grenzstation Freilassing, im Gebiete des deutschen Reiches noch weiter vorkommt ist mir unbekannt. Die von Gareke (Ill. Fl. v. Deutschl. 18. Aufl. S. 486) erwähnte Spielart der *G. pubescens* mit durchaus gelblich weisser Krone fällt offenbar mit der *var. sulphurea* Bubák von Rovensko in Böhmen mit zwei intensiven dottergelben Flecken auf der Unterlippe (ohne jede purpurne Zeichnung, Bubák in litt. d. d. 30.X.99) zusammen.

Bei der höchst seltenen Form *polychroma* Beck (Abh. d. zool.-bot. Ges. [1891] S. 798) mit blassgelber Oberlippe und purpurner Unterlippe mit gelben, rotgeaderten Flecken, dürfte es sich, wie Pospichal (Fl. d. österr. Küstenlandes II S. 598) vermutet, um einen Bastard mit *G. speciosa* handeln.

G. Murriana hat nach dem Angeführten ein sehr schön abgerundetes Verbreitungsgebiet von der bayrischen Grenze bis Niederösterreich und Obersteiermark, dem oberen und mittleren Drau-, unteren Inn- und Etschgebiet bis nach Italien und stellt sich so denn nicht nur systematisch, sondern auch pflanzengeographisch als höherwertige Spielart dar.

Trient am 10. Nov. 1900.

Die neuprojektierte internationale Kommission für den Wiener Nomenklaturkongress.

Besprochen von Dr. Otto Kuntze.

Am 22. Januar 1901 erhielt ich von Herrn Prof. E. Perrot, Secrétaire général du Congrès international de botanique, Session Paris 1900, ein Circular ohne Datum mit Fragebogen, wonach bei den „Sociétés botaniques principales et les grands établissements botaniques“ angefragt wird, ob es opportun sei,

¹⁾ Die rotblühende Spielart der *G. Murriana var. setosa* mh. fällt augenscheinlich mit *G. pubescens* Bess. z. *var. setosa* Schur (1866) und *var. setulosa* Borb. Geogr. atque enum. pl. c. Castriferr. 1887 p. 221 (von v. Borbás 1875 auch in Lienz ges.) zusammen oder umgekehrt: *G. Murriana var. setosa* mh. ist die gelbblühende Spielart der *G. pubescens var. setosa* Schur. Briquet (Morographie S. 282) weist auf die unglaublich verschiedenartige Behaarung der *G. pubescens*, speziell ihrer Stengelknoten hin.

eine internationale Kommission aus kompetenten Mitgliedern zu wählen, welche eventuell vom Pariser Bureau einzusetzen wäre „pour l'unification de la nomenclature botanique“. Die weitere Vorbereitung soll dann Mr. John Briquet bis zum Wiener Kongress 1905 überlassen bleiben. Damit ist das Programm für den Wiener Kongress, das Prof. R. von Wettstein vorschlug, untergraben worden, und könnte eine legale Regelung auf Grund des Pariser Codex 1867 erst auf einem folgenden Kongress im Jahre 1910 versucht werden.

Der versandte Fragebogen lautet:

1) L'unification des principes réglant la nomenclature botanique vous paraît-elle nécessaire?

2) Approuvez-vous le voeu du Congrès concernant la nomination d'une commission internationale chargée d'étudier les questions sur lesquelles pourra se faire l'entente?

3) Quels sont les botanistes de votre région que leurs travaux désignent plus spécialement pour l'étude de la nomenclature?

4) Êtes-vous d'avis d'ouvrir la discussion au sujet de la nomenclature pendant le prochain Congrès international de Botanique de Vienne en 1905?

Zu Fragen 1, 2, 4: Répondre par OUI ou par NON! Bis zum 15. April 1901 ist spätestens zu antworten. Aus den vorzuschlagenden Personen zu Frage 3 soll dann eventuell die neue internationale Kommission gewählt werden.

Ich weiss nicht, wie ich dazu komme, dass man mir diesen Fragebogen zur Abstimmung sandte; denn ich bin weder eine „société botanique“ noch „un grand établissement botanique“. Ich bin in diesem Fach allerdings eine der legislativen Autoritäten, ohne welche solche sociétés und établissements erfahrungsgemäss meist nur undurchführbare Vorschläge machen. Die Wiedereinrichtung regelmässiger botanischer Kongresse mit Wien zuerst im Jahre 1905 erfolgte nur auf meine Anregungen. Ich hatte auch dem Pariser Kongress gedruckte aus dem Kongressprogramm von Prof. R. von Wettstein resultierende Vorschläge im reformierten Artikel 70*) des Codex emendatus unterbreitet, der indess nur teilweise vom Pariser Kongress angenommen worden ist. Aber die Abweichungen von diesem § 70, die das Pariser Bureau zur Nomenklatur-Regelung befolgt, sind revolutionäre; denn der Pariser Codex von 1867 wird durch Frage Nr. 1 schon in Frage gestellt und damit ein Recht auf Revolution etabliert!

Wenn auf Grund der einzigen internationalen Lois de la nomenclature botanique (= Pariser Codex) erworbene Rechte (Jus quaesitum) mit Meliorationes necessariae und Meliorationes utiles des Codex emendatus verletzt werden, wenn die auf gesetzlichem Weiterausbau beruhenden Vorschläge von Prof. R. von Wettstein und von mir, welche schon auf einer Vorberatung und Billigung von 10 namhaften kompetenten Autoritäten beruhen, nicht befolgt werden, so wird das Nomenklatur-Chaos nur verschlimmert. Es kann aus einem Recht auf Revolution niemals Ordnung entstehen und die zweite internationale Nomenklatur-Kommission wird dann ebenso totgeboren sein wie die erste.

Ich darf den mir zur Abstimmung zugesandten Pariser Fragebogen prinzipiell nicht derart beantworten, weil ich kein Recht auf Revolution anerkenne und kann dem Pariser Bureau mit Prof. E. Perrot als Secrétaire général nur raten, die erste Abweichung von ihrem vielleicht gutgemeinten, aber ungeschickten und undurchführbaren Auftrag, indem sie mich als Autorité législative zur Abstimmung aufforderten, noch durch eine zweite Abweichung von ihrem Plan zu ergänzen, nämlich die: alle bis 15. April international eingegangenen Antworten und sonst alles an Prof. R. von Wettstein zu überweisen, der voraussichtlich im Herbst ds. Js. aus Brasilien zurückgekehrt sein wird; dann kann er auf Grund des reformierten § 70 sein Programm noch durchführen und auf legalem weiteren Ausbau der Lois de la nomenclature botanique vielleicht doch noch 1905 in Wien die Nomenklatur-Ordnung herstellen. Nach dem Pariser-

*) Im Journal de botanique 1900 page LXII—LXIV später abgedruckt und in Deutsche Botanische Monatschrift 1900 Nr. 12 deutsch übersetzt.

Briquet'schen Arrangement wird dies nie möglich sein; wir zweifeln nicht an dem guten Willen von Mr. Briquet, den wir ja schon öfter auf Abwegen im Nomenklaturrecht trafen, aber an der Möglichkeit, auf andere Weise als dem von uns vorgeschlagenen legalen, d. h. nicht revolutionären Ausbau des Pariser Codex Ordnung zu schaffen.

Am wenigsten hatte der nomenklaturrechtlich unvorbereitete Pariser botanische Kongress von 1900 das Recht, den Pariser Codex von 1867 in Frage zu stellen und abweichende Prinzipien zuzulassen. Es ist daher Ehrenpflicht von Prof. E. Perrot und den anderen Mitgliedern des Pariser Bureau, diesen Fehler wieder gut zu machen: für legalen Ausbau des Pariser Codex nach Prof. Wettstein's Programm zu sorgen und revolutionären Briquet'schen Veränderungen vorzubeugen. Sonst müssen die Revolutionen in der Nomenklatur permanent werden.

Ueber die Opportunität der Nomenklatur-Regelung abzustimmen, war bloss Verschleppung: wenn ein Haus brennt, fragt man nicht erst $\frac{1}{2}$ Jahr lang herum, ob gelöscht werden soll. Es wird also das Pariser Bureau um schnelle und reelle Abhilfe gebeten. Eine Aufforderung zum legalen Ausbau des Pariser Codex ist ohne Umfrage jeder Gesellschaft erlaubt, wie dies auch in Aachen auf der Naturforscher-Verzammlung stattfand.

Wie ich erfahre, sind die Fragebogen auch noch an andere einzelne Botaniker vom Pariser Comité versandt worden; dazu hatte es keine Vollmacht vom Kongress erhalten. Dieses Comité veranstaltet also ein revolutionäres Plebiszit. Hatte schon der für Nomenklaturrevision incompetenteste letzte Pariser Kongress kein Recht, ein Comité für Revolution einzusetzen, so wird dessen Ausführung noch schlimmer. Weder in diesem Comité ist eine Nomenklatur-Autorität, der wir ein einziges Amendement zum Pariser Codex verdanken, noch hat ihr in Nomenklaturmeinungen öfter schwankender zukünftiger „Generalsekretär“ Dr. Briquet bisher eine solche Verbesserung zum Pariser Codex zustande gebracht. Ich habe ihm schon schriftlich nahegelegt, dass er, wenn er nicht etwa das Revolutions-Comité angestiftet habe, dieses bedenkliche Ehrenamt niederlegen soll, sonst könnte er höchstens zum Totengräber der internationalen Nomenklatur-Ordnung werden. Wenn das Pariser Comité wirklich Ordnung schaffen will, muss es zugunsten unserer legalen Vorschläge ab danken und den Fehler wieder gut machen, dass man die R. von Wettstein'schen und meine legalen Vorschläge zum Wiener Nomenklatur-Kongress nur zumteil annahm.

Bemerkungen zu den „*Carices exsiccatae*“*)

von A. Kneucker.

IX. Lieferung 1901.

Nr. 241. *Carex maritima* O. F. Müll. Fl. dan. t. 703 (1777).

Am Meeresufer bei Adö in russ. Finnland; dünner Torf auf Kiesel sand. Begleitpflanzen: *Carex glareosa* Whlbg., *Juncus Gerardi* Lois., *Sonchus arvensis* L. v. *laevipes* Koch etc.

Meeresufer; 1. Aug. 1898 u. 8. Aug. 1900.

leg. C. W. Fontell.

Nr. 242. *Carex salina* Whlbg. in Vet. ak. handl. XXIV, p. 165 (1803); *ssp. cuspidata* Whlbg. Fl. Lapp. p. 246 (1812) et in Vet. ak. handl. p. 164 (1803) als Art; *var. borealis* Almq. in Hartm. Handb. Scand. flor. ed. 11, p. 465 (1879).

*) Mein Freund, Herr Pfarrer Kükenthal in Grub a. F., hatte die Freundlichkeit, einen Teil des ausgegebenen Materials zu revidieren und ebenso wie die Herren W. Lackowitz (Berlin), L. Gross (Nürnberg) und der bekannte Forscher S. Almqvist (Stockholm) eine Korrektur zu lesen.
 A. K.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie](#)

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: [7_1901](#)

Autor(en)/Author(s): Kuntze Carl Ernst Otto

Artikel/Article: [Die neuprojektierte internationale Kommission für den Wiener Nomenklaturkongress. 49-51](#)